

## Über evangelisches Schulwesen

am Anfange des 18. Jahrhunderts, insbesondere die kirchliche  
Thätigkeit der Schulhalter im Kirchspiel Stroppen.

Die Einrichtung von evangelischen Volksschulen sucht man gern so hinzustellen, als seien diese lediglich von weltlichen Oberen ins Leben gerufen, gefördert und ausgebildet worden. Man habe zur Schulpflege freilich nur die Kräfte bei der Kirche gefunden, und so sei es zu erklären, daß die Schule unter die Kirche gekommen; sie sei aber keineswegs eine kirchliche Schöpfung oder ein kirchliches Institut. Diese Darstellung ist sicherlich schief, denn sie verkennet die Stellung, die die Schule ehemals einnehmen sollte. Mit gleicher Schlußfolgerung könnte man die evangelische Kirche selbst ein weltliches Institut nennen, weil sie ihre Organisation, ihr rechtliches Bestehen ebenfalls den weltlichen Instanzen, den Fürsten, Magistraten und Patronen verdankt. Wer evangelisches Wesen nach seiner von innen treibenden Kraft und nach außen hin wirkenden Durchdringung des Volkslebens wahrhaft verstehen will, wird gut thun, auf diesem Gebiete nicht formal rechtlich zu scheiden, und die Geschichtsforschung wird ihm bestätigen, daß sowohl in den Anfängen, wie in der Entwicklung evangelische Kirche und Schule nicht nur mit einander bestanden haben und sich aufeinander angewiesen sahen, sondern auch in ihren nächsten und höchsten Zielen zum Segen unseres Volks mit einander verwachsen waren.

Es giebt eine ganze Reihe Veröffentlichungen von schultechnischer Seite, die gern den überaus dürftigen Anfang unseres Volksschulwesens auf dem Lande zeichnen und, wie ich meine, auf Grund der urkundlichen Beläge auch richtig zeichnen. Sicherlich liegt es aber im Rahmen der Aufgabe unseres Correspondenzblattes und im Interesse richtiger Dar-

stellung der kirchlichen Seite dieser Schulentwicklung, wenn einmal aktenmäßig dasjenige klargestellt wird, wodurch hervortritt, wie innig und innerlich die evangelische Volksschule mit dem kirchlichen Leben verwachsen gewesen, wie also gerade das vorhanden war, was wir bei dem in vieler Hinsicht so glänzenden Aufschwung unseres Volksschulwesens heute nicht selten vermiffen. Zurzeit sind die kirchlichen Gesichtspunkte eben noch knapp gewahrt, im allgemeinen aber wächst sich die Schule zu einem Bildungsinstitut und Regierungsapparat aus, bei dem der Kirche in ihren Dienern es noch gestattet ist, die billigsten Schreiberdienste zu leisten, so lange es für opportun gilt. Daß es ehemals anders war und nicht zum Schaden der Schule wie des Landes, dazu mögen die nachfolgenden Nachrichten dienen.

Im Stroppener Pfarrarchiv befindet sich einiges Aktenmaterial, das allerdings ebenso die äußerst dürftige Anfangsentwicklung des Schulwesens auf dem platten Lande bestätigt, wie man es sonst wohl findet. Außer der Notiz, daß 1682 durch die Fürstlich Olsnische Landschulordnung im hiesigen Kirchspiel eine Anzahl Schulen ins Leben gerufen wurden, habe ich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bisher urkundliche Nachrichten nicht gefunden. Von da ab sind uns zum Teil recht ausführliche Nachrichten erhalten, die mir deshalb von Bedeutung scheinen, weil sie auch nach der Seite des kirchlichen Lebens hin wertvolle Fingerzeige geben.

Vor mir liegt ein Heft mit kurzen handschriftlichen Notizen über Schulvisitationen, in welchem zwei Schulinspektoren ihre Bemerkungen eingetragen haben. Die Bemerkung auf dem Umschlage „Schulverhältnisse v. 1724—1732“ — geschrieben von Senior Schwartz — ist irreführend. Daneben steht von Magister Abraham Jäschke's Hand geschrieben, der dies Heft angefangen hat: *Mi alme Jesu juva Tua Benedictione. Derer Stroppen'schen Stadt- und Landschulen Zustand, wie solches bei deren Visitationen befunden worden von Abraham Jäschke P. u. S.* Jäschke bekleidete das Seniorat von 1710—1719. Ihm folgte Friedrich Ernst Scholz von 1720—1738. In dem Hefte sind beide Handschriften bei jeder Schule zu unterscheiden. Jäschke's Nachrichten, der keine Jahreszahl angegeben hat, fallen also von 1710—1719, die Scholz'schen beginnen mit 1721 und reichen zum Teil bis 1732.

Ich übergehe die Externa, die manche Einzelheiten von lokalem Interesse enthalten; zunächst auch den Stundenplan und die Lehrbücher, bei denen immer die Bibel, deren Erklärung und der Katechismus die Hauptrolle

spielen; ebenso die Besoldung und andere auf den Schulbetrieb bezügliche Dinge. Kirchlich von wesentlicher Bedeutung ist die durchgehende Rubrik, daß zum Schulbetrieb auch das sonntägliche oder alle 14 Tage stattfindende Katechismusexamen gehörte, welches an den Schulorten von den Schulhaltern pflichtmäßig zu halten war und gehalten wurde. Diese Einrichtung war von eminent praktischer Bedeutung und kennzeichnet die Schule von damals als eine Anstalt, welche die Jugend für die Gottesdienste nicht allein fähig machen wollte, sondern sie auch in dieselben hineinführte und selbst daran gewöhnte. Die Schulhalter auf dem Lande selbst aber waren dadurch unmittelbare Gehilfen des geistlichen Amtes, ebenso wie die Rektoren in der Stadtschule und der Kantor, die beide in Stroppen ursprünglich Theologen waren. Zu dem Katechismusexamen wurde weiter auch die heranwachsende Jugend angehalten, trotzdem es auch „Kinderlehre“ heißt. Ferner war es auch ein Predigtlesen für die Dorfsassen überhaupt. Es sind nur Schlaglichter, welche die kurzen Bemerkungen in diesem Hefte über diese Zustände werfen, aber sie beleuchten dieselben doch so, daß wir heute dankbar wären, wenn wir diese gute Einrichtung mit unseren bei weitem besseren heutigen Lehrkräften noch hätten. Lesen wir einmal bei Grieschwitz: „Kinderlehre alle 14 Tage, kommen aber unfleißig hinein,“ so heißt es später: „Alle Sonntage im Kretscham Kinderlehre gehalten, kommen auch Große hinein.“ Über Peterwitz lautet der Bericht: „Zus Katechismusexamen alle 14 Tage kommen sonderlich die Knechte und Jungen sparsam.“ Bei Siegda finden wir die Notiz, daß der Schulhalter „vor das sonntägliche Predigtlesen“ eine bestimmte Summe erhält. Bei Ellgut heißt es einmal: „kommen fleißig hinein.“ 1730 steht über Esdorf: „Alle Sonntage wird vom gnädigen Herrn die Predigt gelesen, gesungen und der Katechismus gesagt.“ Hier hätten wir also einen Nachmittags-gottesdienst am Außenorte kurz skizziert, bei dem vermutlich auch der Lehrer mitwirkte. 1727 heißen diese Kinderlehren bei Sellendorf „Gebethe alle Sonntage.“

Von 1728 ab besitzen wir in den vom Pastor und Senior Hempel in den von ihm begonnenen *εργα και ημέραι* sehr ausführliche Mitteilungen über seine Visitationen, sowie über die mit seinen Lehrern gehaltenen Konferenzen und damit über die verschiedensten Seiten des damaligen Schulwesens. Suchen wir wieder nach den für das kirchliche Leben wichtigen Stücken, so kommen zunächst ebenfalls die weiter gepflegten Kindergottesdienste in Betracht. Hier hören wir u. a. bei

Raschewitz: „Von den Sonntags-Gebethen erfuhr, daß sie nur im Sommer gehalten werden. Dagegen alle Frey-Tage ein öffentl. Morgen-Gebethe ist;“ bei Siegda: „Die Sonntags-Gebethe werden zwar gehalten, aber gar schlecht besucht,“ bei Ellgut: „Die Sonntags-Gebethe werden gehalten alle 14 Tage, es kommt aber niemand hinein, als die Kinder.“ Bei Schlanowitz findet sich die Klage über den Lehrer, der zugleich Gerichtschreiber und herrschaftlicher Förster war: „Er versicherte zwar, daß er solches sich nicht von Abwartung der Schule abhalten ließ, jedoch schien mir manches dabei bedenklich. Vornehmlich, daß er nicht die Sonntags-Gebethe halte, sondern der Wirtschaftler auf dem Hofe.“ Wir ersehen daraus, wenn auch manches mangelhaft war, daß die Einrichtung selbst eine sehr feststehende war. Von Brosgame z. B. wird berichtet: „Die Sonntags-Andacht wird hier noch am fleißigsten besucht.“

Hempel ließ sich die Pflege und Ausgestaltung der von ihm „Sonntagsgebete oder Katechismuslehre“ genannten Nebengottesdienste sehr am Herzen liegen. Er revidierte sie selbst und hatte Erfolg, so daß ihm die „Ludimoderatores auf dem Lande“ in einer Konferenz 1738 berichten konnten, daß sie besser frequentiert würden, „wobei ihnen die Erinnerung gab, solche erbaulich und erwecklich einzurichten, nicht eine lange und ganze Predigt zu lesen, nicht gar zu lange die Leute aufzuhalten, sondern durch einsältiges Katechisieren des Evangelii, derer Sprüche und biblischer Historien die Leute aufzumuntern.“ Eine sehr wichtige Bemerkung bringt das Protokoll vom 5. September 1739: „gab ihnen Anleitung, wie sie erbaulich die früh gehaltene Predigt wiederholen sollten, damit das gehörte wiederholet, faßlich gemacht und desto tiefer ins Herz gepräget würde. Es könnte solches allemal den Anfang derer gewöhnlichen Katechismuslehre sein. Als Schlußwort über diese kirchliche Thätigkeit der Lehrer, die ihnen von Amtswegen oblag, sei noch aus dem Anfang des Jahres 1741 Hempels Visitationsbericht angeführt: „. . . nur war an manchen Orten Klage, daß die Sonntags Übungen schlecht besucht würden; welcher Nachlässigkeit abzuhelpen, ich, mit Gott auf den Sommer wiederum werde per circulum dieselbe besuchen müssen.“

Eine andere, das kirchliche Leben angehende Thätigkeit der Lehrer war ihre Mitwirkung bei Begräbnissen. Dabei fungieren sie in den einzelnen Dörfern scheinbar nicht bloß als Vorsänger, sondern im gewissen Sinne als Vertreter des Pfarrers, indem sie selbständig „Standreden“ hielten. Reste finden sich davon bis heute noch. Ich

sinde leider nur eine Nachricht darüber, die trotz ihrer Ausführlichkeit kein klares Bild giebt. Sie lautet: „Bei dieser Gelegenheit fragte ich ernstlich, was es vor eine Beschaffenheit habe mit dem Standreden, welche bei Abführung einer Leiche von denen Schulhaltern gethan würden. Ich bekam zur Antwort, daß von ihnen begehrt würde teils den Lebenslauf der Verstorbenen teils ihren Leichentext kürzlich anzuführen; überhaupt aber sei ihnen unbewußt, was sowohl dieser Rede, als auch des stillen Vater Unser auf der Grenze Grund sei; gleichwie sie sonst die Umstoßung der Bank, worauf der Sarg gestanden, als einen Aberglauben anmelden müßten. Ich gab ihnen darauf zur Unterricht, daß wenn ja das erste begehret würde, sie flüchtig dies Exempel der Sterblichkeit denen Begleitern vorstellen und sie ersuchen müßten, die Leiche weiter zu begleiten. Sonst aber sollten sie bei Gelegenheit den Ungrund des Aberglaubens suchen zu entdecken.“

Aber auch als Gehülfen in der Seelsorge werden jene alten Lehrer, die doch meist Handwerker ohne nennenswerte Vorbildung waren, in Anspruch genommen und als solche trefflich von ihrem Pastor amtlich instruiert. Wir lesen darüber: „fragte, ob man sie auch zu kranken pflege zu rufen, und ich vernahm, daß solches an teils Orten fleißig, an teils Orten gar nicht geschehe. Ich gab allen den Rat sich zwar nicht zu drängen, solches sehr zeitig zu thun, denn man möchte sonst nicht confident gegen sie sehn, es sei denn *periculum in mora*. Doch hernach unter einer Besuchung zu versuchen, ob man ihres Zuspruchs, Gebeths, Trost begehre, sonderlich darauf den Patienten nach seinen Umständen zur Buße, auch Beichte und Abendmahl zuzubereiten und wo möglich dessen besonderen Gemüths-Zustand dem Geistlichen zu entdecken.“

Ähnlich wie heute unsere Kirchenältesten werden die Schulhalter als Mitarbeiter an christlicher Sitte interessiert. Sie sollen z. B. wenn sie zu Hochzeiten oder Taufen gebeten werden, darauf achten, daß „alles ehrlich und ordentlich zugehe“, wie ein Konferenz-Protokoll besagt. Ein anderes Mal wird ihnen die Frage vorgelegt, „ob auch irgend in denen Dörfern, worinnen sie sich befänden, die von einer hochfürstlichen Kirch-Ordnung verbotenen Rocke-Stuben gehalten würden. Aber sie versicherten, daß ob wohl irgend ein Nachbar des Abends zum andern ginge, doch solch Unwesen nicht gespüret würde.“

Auf die Ausbildung bezw. Fortbildung der Schulhalter nahm Hampel ebenfalls ernstlich Bedacht. Er betont u. a.,

daß die Schulen nur dann besser gedeihen können, wenn die Schulhalter besser vorbereitet wären. Er führt an, daß verschiedene Pastoren angefangen hätten, „solches zu besorgen“. In der Folge stoßen wir bei seinen vierteljährlichen Konferenzen vielfach auf Spuren, daß er seine Schulhalter lebendig anregte, diese selbst auch bei ihm Belehrung suchten. Es ist interessant zu beobachten, wie nicht selten in den Protokollen steht: „fragte man mich“, „legte man mir den Spruch vor“ u. a. So wird z. B. von den Lehrern die Frage nach der Seligkeit der ungetauften Kinder vorgelegt, ferner die Bibelstellen Matt. 21, 44. Matt. 13, 19. 1 Cor. 15, 24—28 und mehr, die lediglich theologisch behandelt werden ohne Beziehung auf den Schulunterricht. Es handelte sich dabei jedenfalls um eine Fortbildung, die der Pastor an seinen Mitarbeitern vornimmt.

Selbst wenn wir die rein materielle Seite ins Auge fassen, so finden wir, daß die Schule mit kirchlichen Mitteln bedeutend gefördert wird. So deutlich aus den Dotationen einerseits erhellt, daß die Besoldung der Lehrer in der Hauptsache seitens der Gutsherrn und Gemeinden geschehen ist, ebenso klar geht andererseits aus der Parochial-Schulkassen-Rechnung hervor, daß die Beschulung der Kinder im speziellen von der Kirchengemeinde mit besorgt wurde, indem sie teils bares Schulgeld, teils Schulbücher gab. Wir haben dieselben Besoldungsquellen bei dem Lehrer wie bei den Kirchenbeamten, sodaß diese ebenso kirchlich genannt werden muß wie jene, zumal für die kirchlichen Gefälle die Dorfgerichte und Grundherrn ebenso einzustehen hatten, wie für die Gefälle der Lehrer. Wir treffen a) Land und Wohnung, entweder Acker oder bestimmte Beete; b) Dezem oder Schütte, wozu auch die Nachreche gehört; c) Gebühr für den Einzelfall, d. h. für die Schule das Schulgeld, welches ursprünglich verschieden ist in den einzelnen Orten sowohl, wie bei den einzelnen Stunden; d) das Opfer. Dies wird für Schulzwecke teils in der Schulbüchse des Dorfes, teils im Gotteskasten der Kirche, der zur vollen Hälfte in die Schulkasse fließt, und regelmäßige Kollekten eingesammelt und kommt allen Schulen zu Gute. Wie bedeutend der direkte kirchliche Anteil an der Schulunterhaltung war, zeigt eine uns erhaltene Rechnung aus dem Jahre 1712, welche Abraham Fächte aufgestellt hat. Für arme Kinder hat diese Kasse 69 Reichsthaler 27 Silbergroschen 4 Pfennige geleistet, eine jedenfalls für damalige Zeit nicht unbedeutende Summe, wenn auch durchschnittlich nur 7 Thaler auf eine Schule fallen. Es wurden damit „von der Kirche“,

wie der Ausdruck in den Visitationsberichten heißt, in jeder Schule 2—9 Kinder frei beschult. Die Zahl wechselt natürlich beständig. Aber der Prozentsatz ist bei der geringen Frequenz der Schulen ein recht hoher. Von 17 Schulkindern in Elgut unterhält 1721 die Kirche allein 6, also das reichliche Drittel, in Groß-Glieschwitz im Jahre 1738 von 21 sogar 9, also fast die Hälfte! An andern Orten und zu andern Zeiten sind es weniger. Daß man diese kirchliche Leistung nicht lediglich als eine Gabe an die Armen angesehen, ergibt sich daraus, daß jene Schulrechnung nicht von den Kirchenvorstehern, sondern von acht adeligen Schulpatronen unterschrieben ist, diese also über die Verteilung der bei der Kirche vereinnahmten Gelder Rechenschaft zu fordern hatten. Von den 78 Reichsthaler 5 Silbergroschen 8 Pfennige Einnahme stammen rund 50 Reichsthaler ganz aus den Kollekten und Gottesfästen, einiges aus Legatzinsen. Das übrige rührt sogar von eigens zu dem Zweck eingezogenen kirchlichen Gebühren für überzählige Paten her. Besonders dieser letzte Posten, sowie eine von der Kirche verhängte Strafe beweist, daß die Kirche nicht nur auf milde Gaben aus der Gemeinde für die Beschulung ihrer Kinder rechnete, sondern kirchliche Gebühren direkt für diesen Zweck verwandte.

Es dürfte von Interesse sein, in diesem Zusammenhange auch einen kurzen statistischen Ueberblick über die Schulen des Kirchspiels Stroppen zu geben, soweit ein solcher möglich ist. Man wird daraus erkennen, daß wenn auch manches noch flüchtig scheint und den Stempel der Entstehung an sich trägt, wir bereits damals im ganzen gute Schulverhältnisse haben, zumal es ziemlich sicher feststeht, daß die Bevölkerung der einzelnen Orte im allgemeinen bedeutend hinter der heutigen Einwohnerzahl zurückstand. Namentlich wo, wie in Raschwitz ein Schulhalter viele Jahre wirkte, haben wir einen recht hohen Schülerstand. Ueber das Jahr 1740/41 urteilt unser Senior Hempel befriedigt: „Die Schulen habe ich diesmal vor dem Beschluß des alten und Anfange des neuen Jahres besucht und an den meisten Orten, Gottlob, sie gar wohl besetzt angetroffen.“

## Frequenz

der Landschulen in der Pfarochie Stroppen von 1710—1740.

	Schule.	Vor								
		1719	1724	1725	1727	1730	1732	1738	1739	1740
1	Groß-Peterwitz	16	30	28	30	24	32	29	30	26
2	Gellendorf	27	24	20	19	20	17	25 (5)	20	15
3	Pinzen	24	"	18	"	"	12	17 (6)	16	24
4	Raschewitz	44	26	"	"	"	"	29 (5)	47	47
5	Ellgut	17	22	"	17	"	"	17 (8)	20	12
6	Essdorf	14	12	"	"	22	9	"	21	14
7	Groß-Breesen	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "
8	Krumpach									
9	Groß-Glieschwitz									
10	Grottky	"	"	"	14	"	21	"	7	16
11	Brosigawe	"	"	"	14	"	"	28 (6)	20	27
12	Schlanowitz	"	"	19	"	"	14	25	7	7
13	Wittau	26	"	"	45	18	22	20	23	21
14	Werlingawe	"	"	"	"	"	"	29	28	"
Zeitweise war eine Schule zu:										
15	Pawelschöwe	12								
16	Peruschen	"								

Da im Jahre 1738 am vollständigsten die Kinderzahl der von der Kirche bezahlten Schüler angegeben ist, sind diese in Klammern bei den betreffenden Orten vermerkt. Es sei ferner noch hinzugefügt, daß jedenfalls zeitweise noch mehr Kinder die Schule besuchten, weil der Revisor stets nur die Kinderzahl angeführt hat, die er bei seiner Visitation vorfand, und da diese oft unangemeldet geschah, keineswegs immer die Klasse vollzählig war.

## A. Beilage.

### I. Unterrichtszeit bezw. Stundenplan.

Hierüber finde ich folgende, wenn auch unvollkommene, so doch nicht unwichtige Bemerkungen von Magister Jäschke, die uns den Schulbetrieb veranschaulichen. Ich bin der Meinung auf Grund anderweitiger Notizen, daß vormittag die Großen und nachmittags die Kleinen unterrichtet wurden.

Groß-Peterwitz. „Die Zeit mane à 7 ad 10. à meridie 12—2.“

Pinxen. „Die Zeit mane 4 hor. à meridie 2 auch 3 Stunden.“

Groß-Klieschwitz. „Bald Vormittage allein, bald auch Nachmittag wird Schul gehalten nach der Zahl der Schüler. sagen 6 mahl auf.“

Gellendorf. „mane 3 Stunden. intervall 2 Stunden. à meridie iterum 3 Stb.“

Raschewitz. „Tempus mane 3 hor. à meridie 2 biß 3 St.“

Pavelschöwe. „mane 3 St. à meridie 3 St.“

Sitte. „mane 3 h. à meridie 3 h.“

Eszdorf. „Tempore von 7 biß 12 auch 1 uhr.“

Auch der Pastor Scholz giebt Bemerkungen über die Unterrichtszeit.

Sitte. „V. 7 bis um 1 Uhr wird Schule gehalten.“ 1727.

„Schule wird nur vor mittagen gehalten, so bald es lichte wird bis nach 12.“ 4. Januar 1732.

Schlanowitz. „Wie oft wird Schule gehalten? Nur vor Mittage 3 Stden.“ 1725 d. 12. Januar.

„hält nur einen halben Tag Schule von 7 bis geg. 12.“ 1730.

Proskawe. „wird nach Mittage Schule gehalten.“

Prosgawe ist eine sog. Lauffchule v. Schlanowitz.

Ellgut. „Vor u. nach Mittage Schule.“ 1721. 31. März.

### II. Einkommen der Schulhalter.

#### a. Schulgeld.

Notizen von Jäschke und Scholz.

Groß-Peterwitz. „Vom schreiben u. lesen 2 Krzr.“ Vor 1719.

„bekommt durchgehends 2 gröschel, vom Schreiben 2 Kreuzer.“ 1723.

Groß-Klieschwitz. „Schulgeld 2 Gröschel. im Evangelio 2 Kreuzr. bekommt aber nicht.“ Vor 1719.

„2 Gröschel. von Schreiben ? 1 sgr.“ 1721.

Gellendorf. „hat in Klage, daß die Kinder außen bleiben u. ihm Schulgeld abbrechen.“ 1727.

Ellgut. „bekommt von Vesern 2 gröschel, von d. anderen 1 Kreuzer.“ 1721.

Sen. Hempel schreibt zur Besoldung mit Schulgeld bei einer Konferenz: „Ich proponirte folgende Puncta: 1. Wegen des Schulgeldes der Kinder ex cassa (NB. Die Gesamtkasse für die ganze Parochie), daß wenn Feyer-Tage einfiehlen, dennoch die Woche als ganz dürfe angesetzt werden; (also ein kirchlich zu rechtfertigender Gesichtspunkt.) Es sei denn, daß Kinder ganze Wochen ausbleiben, wo freilich nichts könnte gefordert werden.“

#### b. Andere Einkünfte.

Eine Zusammenstellung aus denselben Bemerkungen Jäschke's und Scholz's über die Einkünfte würde zwar reichlich genug sein, aber doch schwerlich genau. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß mehrere Schulen schon eigene Häuser haben, andere Lehrer zu Miete wohnen. Der Punkt ist in den beiden folgenden Schulkontrakten nicht erwähnt. Es kommen auch andere Leistungen vor, als die dort aufgeführten, wie z. B. „Ein jedermann ein brodt.“ Das Schulgeld ist in den Kontrakten nicht immer erwähnt. Beide Kontrakte sind aus dem Jahre 1743. Aus einer Nachricht über die Einführung eines Lehrers — die übrigens von P. Hempel möglichst feierlich unter Zuziehung der Herrschaft, des Ortsgerichts mit einer biblischen Ansprache gehalten wurde, auch mit einer Katechese von seiner Seite — geht hervor, daß solche Kontrakte auch vor 1740 existierten. Es heißt da: „nahm seinen alten Contract, schrieb ihn um, richtete ihn nach dem alten ein . . .“

„Der Contract mit dem Schul-Meister zu Gr. Klischwitz lautet also:

Wir unten benannte Scholz und Gerichte des Dorfs Gr. Klischwitz bezeugen dem Ehrsamem und Vorsichtigen Benjamin Koller aufs kürzeste, daß allhier das Schuhalter Salarium in folgend besteht, und wir ihn mit Bewilligung des H. Senioris auf Ein Jahr angenommen haben.

I. Bekommt er auf Drey Schütten, 3 große Schfl. Korn, und weil es von der Garbe dazu komt, so steigt es auf 5 Schfl. Breßl. Maaf.

II<sup>to</sup> von einem iegl. Kinde anfängl. wöchentl. 9 H., wenn sie aber schreiben lernen 12 H. Dabei bringen sie ihm ein Scheith Holz. Mit den Fremden aber mag ers machen wie er will.

III<sup>to</sup> bekomt er auf Ausspruch des H. Senioris und Einwilligung der Gemeine von denen Leichenbegängnißen folgendes, nämnl. von einer

Reichen Fr. 6 Igr, von einer Sermon 4 Igr, von der halben Schule 3 Igr.

IV. Wird ihm bei s. guten Aufführung, aus gutem Willen, von den Bauern, die althier sind, ein Drümch (?) Acker, mit Simmerung zu seinen Nutz gesäet werden.

V<sup>to</sup> hat er zwei Umgänge durchs Jahr, nähml. das neue Jahr und Grünen Donnerstag, da bekommt er von allen Wirthen nach jedes belieben.

Ohne was die Gnädigste Herrschaft aus gutem Willen noch dabei schaffen möchte.

Solches haben wir mit unser Unterschrift nebst einem Handschlag, Ihn zur Versicherung gegeben.

Heinrich Fovell, als Scholz. Gr. Michroit d. 15. Mart. 1743."

Heinr. Eckert.

George Jaguste.

„Der Contract mit dem Schul-Meister zu Schlanwitz:

Nach dem unten gesetzten Dato, der Frey G. Rahmens Gottfried Herrmann, das hiesige Schulhalter Amt willkührig über sich genommen, auch selbiges treu, fleißig und sorgfältig zu verwalten versprochen: so werden folgende Nutzungen, sofern er anders das Obgedachte richtig wahrnimt davor ihm versproch: als

- 1) bekommt er von der Herrschaft gesäet ein Bäte Lein.
- 2) ein Bäte Rieben.
- 3) hat die 2 Stück Acker, welche schon vor diesem bei dem Officio gewesen zu genießen.
- 4) den Nachrechen.
- 5) bekommt er 3 Schock Riefen Reißig umsonst.
- 6) vor den sonst ihm zugehörig kleinen Garten bekommt er 2 Brtl. Küchel-Speise, als  $\frac{1}{4}$  Erbsen und ein Brthl. Gerste.

3 weh (?) Kinder, welche die Herrschaft haben will, ist er gehalten umsonst zu lernen. Welches nebst dem übrig seiner Vollkommenen Nichtigkeit wegen eigenhändig unterschreibe und besiegle.

Geschehen d. 1. Jan. 1743.

Erdmuthe Eleonora v. Borwitz,  
geb. v. Kreckwitz."

Stroppen.

Kademacher.